

# Haus- und Benutzungsordnung demopark + Sonderschau Rasen 2021

## 1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Ausstellungsgelände der demopark 2021 einschließlich der Eingangsanlagen und Parkplätze.

## 2. Hausrecht

Das Ausstellungsgelände ist Privatgelände und unterliegt dem Hausrecht der VDMA Services GmbH. Sie kann es im Einzelfall auch auf den Betreiber des Flugplatzgeländes übertragen.

## 3. Zugang und Aufenthalt

3.1 Während der Ausstellung darf das Ausstellungsgelände nur mit einer gültigen Einlassberechtigung zu den hierfür jeweils bestimmten Zeiten betreten werden. Die Einlassberechtigung ist bis zum Verlassen des Geländes mitzuführen und auf Verlangen dem Ordnungspersonal vorzulegen.

3.2 In der Auf- und Abbauphase ist die VDMA Services GmbH berechtigt, die Zutrittslegitimation (z. B. Standbau/Servicefirmen) durch Personenkontrollen auf dem Ausstellungsgelände zu überprüfen.

3.3 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14 Lebensjahr dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer geeigneten Aufsichtsperson das Ausstellungsgelände betreten.

3.4 Die VDMA Services GmbH kann das Mitbringen von Tieren und bestimmten Gegenständen untersagen. Hiervon ausgenommen sind Blindenhunde. In jedem Fall ist es jedoch untersagt, Tiere frei umherlaufen zu lassen.

## 4. Verweigerung des Zutritts

Personen kann der Zutritt zum Ausstellungsgelände entschädigungslos verweigert werden, wenn sie

- die Anordnungen des Ordnungspersonals nicht befolgen,
- die Zustimmung zu Kontrollmaßnahmen verweigern,
- erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
- erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören oder
- gegen sie ein Hausverbot vorliegt.

## 5. Sicherheit

5.1 Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

5.2 Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, die als Waffe oder Wurfgeschoss eingesetzt werden können, sowie von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischem Material, Sprengstoffen ist verboten.

5.3 Die VDMA Service GmbH ist berechtigt, Laderäume von Kraftfahrzeugen und von Personen mitgeführte Taschen jederzeit verdachtsunabhängig zu kontrollieren.

## 6. Allgemeine Verhaltensregeln

6.1 Das Freigelände, die Zelthallen, die technischen Einrichtungen sowie die Flächen der Sonderschau Rasen und die sonstigen Anlagen des Ausstellungsgeländes und der Parkplätze sind schonend und pfleglich zu behandeln.

6.2 Jegliche Verunreinigung der Zelthallen und des Geländes ist untersagt. Abfälle, Verpackungsreste und Papier sind in den dafür bereitstehenden Behältern zu entsorgen.

6.3 Alle Personen auf dem Ausstellungsgelände haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt wird. Zu unterlassen ist jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Ruhe und Ordnung innerhalb des Ausstellungsgeländes und der Zelthallen zu stören oder das Image des Geländes oder der Veranstaltung negativ beeinflussen zu können.

## 7. Verkehrsregelungen

7.1 Die VDMA Services GmbH behält sich das Recht vor, die Zufahrt und das Befahren des Ausstellungsgeländes zeitlich und räumlich zu beschränken, völlig zu verbieten, vom Vorliegen bestimmter Voraussetzungen abhängig zu machen oder in sonstiger Weise zu regeln.

7.2 Auf dem Ausstellungsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die besonderen Verkehrsregeln der demopark 2021 ([www.demopark.de](http://www.demopark.de)). Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Schotterwegen beträgt 20 km/h. Die entsprechenden Hinweisschilder, die den Fahr- und Fußgängerverkehr regeln, sind zu beachten. Gekennzeichnete Flächen wie Feuerwehrflächen, Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten.

7.3 Die VDMA Services GmbH ist befugt, widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge, Anhänger, Container, Sattelaufleger, Wechselbrücken u. ä. sowie Hindernisse jeglicher Art zu Lasten des Halters bzw. Eigentümers ohne vorherige Unterrichtung entfernen zu lassen.

## 8. Generelle Verbote

8.1 Außerhalb der Ausstellungsflächen sind

- jede Art von Werbung wie z. B. das Verteilen oder Aufhängen von Werbeschriften, Aufstellen von Werbeaufbauten,
- die Durchführung von Aussteller- und Besucherbefragungen,
- gewerbliche Tätigkeiten wie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen nicht erlaubt.

8.2 Besuchern ist es nicht gestattet, für eigene oder fremde Zwecke zu werben.

8.3 Das Befahren des Ausstellungsgeländes mit Fahrzeugen jeglicher Art - ausgenommen Rollstühle - ist während der Öffnungszeiten für Besucher untersagt.

8.4 Auf dem Ausstellungsgelände und den Parkplätzen ist der Start und die Landung von Drohnen grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung seitens der VDMA Services GmbH.

8.5 Auf dem Ausstellungsgelände besteht ein Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen einschließlich der Eingangsbereiche und Zelthallen.

8.6 Das Übernachten auf dem Ausstellungsgelände ist nicht erlaubt.

## **9. Foto-/Filmaufnahmen**

9.1 Fotografieren, Filmen und Zeichnen von Ständen, insbesondere von Exponaten, auch zu privaten Zwecken, sind nur zulässig, wenn der betreffende Aussteller vorab ausdrücklich zugestimmt hat.

9.2 Das Verbot nach 9.1 gilt nicht für Presseorgane und Fernsehanstalten, die im Freigelände und den Zelthallen im Rahmen ihrer allgemeinen Berichterstattung tätig werden.

9.3 Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Ausstellungsgelände und in den Zelthallen Foto- und Filmaufnahmen durch die VDMA Services GmbH oder ihre Beauftragten zum Zwecke der Berichterstattung, Werbung und Dokumentation angefertigt werden können. Mit Betreten des Ausstellungsgeländes wird in derartige Aufnahmen sowie Veröffentlichungen eingewilligt.

Stand: Mai 2020  
VDMA Services GmbH

## **10. Haftung und abschließende Regelungen**

10.1 Der Aufenthalt auf dem Ausstellungsgelände erfolgt auf eigene Gefahr.

10.2 Für Schäden haftet die VDMA Services GmbH nur, soweit diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der VDMA Services GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

10.3 Die VDMA Services GmbH behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung die betreffenden Personen durch ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot vom Ausstellungsgelände entschädigungslos zu verweisen bzw. von der laufenden Veranstaltung auszuschließen.

10.4 Die einzelnen Regelungen dieser Haus- und Benutzungsordnung sollen unabhängig voneinander wirksam sein. Eine eventuelle Unwirksamkeit einer Regelung berührt die übrigen Regelungen nicht.